

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. 13.00 bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 30

12. Oktober 2023

52. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Einladung zur 6. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand	319
2.	Manövermeldung	320
3.	Aufgebot des Sparkassenbuches Nr. 3402002756, Sparkasse Niederbayern-Mitte	321
4.	Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Gemeinsames Sondergebiet Straßkirchen/Irlbach“	322/323
5.	Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Flächennutzungsplans Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 28 sowie des Landschaftsplans Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 18	324/325
6	Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Flächennutzungsplans Irlbach durch Deckblatt Nr. 6 sowie des Landschaftsplans Irlbach durch Deckblatt Nr. 4	326/327

Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

EINLADUNG

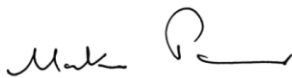
Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

**Dienstag, den 17.10.2023, um 16:00 Uhr im
Technologie- und Gründerzentrum, Europaring 4, 94315 Straubing (Raum: Bogenberg)**

stattfindenden 6. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand des Jahres 2023 ein. Bei Verhinderung bitte ich Sie, die Einladung rechtzeitig Ihrem Vertreter zu übergeben und die Geschäftsstelle davon zu informieren.

A) ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung / Zustimmung zur Tagesordnung / allgemeine Informationen
2. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Verbandsversammlung vom 12.09.2023
3. Bericht der Geschäftsleitung
4. Änderung Geschäftsordnung
5. Mitteilungen



Markus Pannermayr
Verbandsvorsitzender
und Oberbürgermeister

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: Bll7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Lehr-/Ausbildungszentrum Einsatz, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

A. Truppenübung „Schneller Luchs KW 45, SERE B, Rückführung“

B. Truppenübung „Schneller Luchs Kw. 45 + 46, ELSA MINUSMA“

Übungsraum:

Gäubodenkaserne Mitterharthausen – Standortübungsplatz Metting – Gemeinde Feldkirchen – Stadt Geiselhöring - Hainsbacher Forst – Landkreis Straubing-Bogen

Voraussichtliche Ballungsräume:

Die Übungsteilnehmer bewegen sich im Rahmen einer Patrouille mit Kraftfahrzeugen und zu Fuß zwischen der Gäubodenkaserne Mitterharthausen, dem Standortübungsplatz Metting, der Gemeinde Feldkirchen und dem Hainsbacher Forst.

Besonderheiten:

Die Übungslagen werden innerhalb des Standortübungsplatzes Metting und dem Hainsbacher Forst durchgeführt.

Zeit:

A. 06.11. – 10.11.2023

B. 06.11. – 17.11.2023

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.


Steinbauer

Landratsamt Straubing-Bogen
Leutnerstraße 15 · 94315 Straubing
Telefon 09421/973-0
landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de
www.landkreis-straubing-bogen.de

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 7.⁴⁵ - 12.⁰⁰ Uhr, Montag 13.⁰⁰ - 16.⁰⁰ Uhr,
Donnerstag 13.⁰⁰ - 17.⁰⁰ Uhr
Zulassungsstelle und Führerscheinstelle bieten gesonderte Öffnungszeiten.
Sie erreichen uns mit dem Stadtverkehr Straubing, Linie 3 und mit der Bahn, Haltestelle Straubing-Ost

A U F G E B O T

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3402002756 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 12.10.2023

SPARKASSE NIEDERBAYERN-MITTE

gez. Anja Kaiser
-Privatkunden-Abteilungsleiterin-



Bekanntmachung

des Billigungsbeschlusses und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Gemeinsames Sondergebiet Straßkirchen / Irlbach“

Die Verbandsversammlung des Planungsverbands Straßkirchen – Irlbach hat in ihrer Sitzung vom 10.10.2023 den Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Gemeinsames Sondergebiet / Irlbach“ in der Fassung vom 10.10.2023 gebilligt. Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde durch den Planungsverband am 11.05.2023, vormals als „Gemeinsames Industriegebiet Straßkirchen / Irlbach“, beschlossen. Das Plangebiet „Gemeinsames Sondergebiet Straßkirchen / Irlbach“ ist umgrenzt:

im Norden	durch die Bundesstraße B8
im Osten	durch die Gemeindeverbindungsstraße B8 – Makofen – St2325
im Süden	durch Landwirtschaftliche Flächen und die Staatsstraße 2325
im Westen	durch Landwirtschaftliche Fläche und die Staatsstraße 2325

und beinhaltet folgende Grundstücke (Flurnummern):

Gemarkung Straßkirchen:

514 (Tfl.), 513, 512, 512/1, 511, 510, 509, 508, 508/1 (Tfl.), 493 (Tfl.), 504 (Tfl.)

Gemarkung Paitzkofen:

1032 (Tfl.), 1019 (Tfl.), 1032/2, 1032/3, 959/1, 959, 1019/2, 960 (Tfl.), 957/2, 957, 1019/3, 958

Gemarkung Irlbach:

240, 241, 241/2, 243, 242.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines interkommunalen Sondergebiets zur Ansiedlung von großflächig produzierenden Gewerbebetrieben der Automobilbranche für die Komponentenfertigung von Kfz-Energiesystemen.

Der Planungsverband veröffentlicht den Inhalt dieser Bekanntmachung und den Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung nebst Umweltbericht im Sinne des § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

19.10.2023 – 24.11.2023

im Internet unter <https://www.strasskirchen.de/bauleitplanverfahren/> und <https://www.irlbach.de/bauleitplanverfahren/> (Homepage der jeweiligen Gemeinde unter der Rubrik Ortsrecht – Bauleitplanverfahren) und legt den Entwurf des Bebauungsplans mit den genannten Unterlagen zusätzlich in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Kirchplatz 7, 94342 Straßkirchen, Zimmer Nr. 0.20, als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich aus. Die üblichen Öffnungszeiten der VG Straßkirchen sind von Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag: 13:30 bis 15:30 Uhr und Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich unter <https://www.landkreis-straubing-bogen.de/politik-verwaltung/amtsblatt/> im Internet veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch (info@vg-strasskirchen.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf einem anderen Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift der Gemeinde) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung

Die Bekanntmachung hat nach der Geschäftsordnung zu erfolgen.

ist. Die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

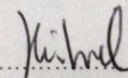
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Boden und Fläche (Qualität [Gäuboden] und Quantität), Baugrund, Mensch, Arten- und Biotopschutz (Flora und Fauna), Emissionen (Licht, Luft und Schall verursacht durch Baugebiet und Verkehr), Wasserwirtschaft, Kultur (Denkmäler), Orts- und Landschaftspflege, Klima (Mikroklima und Kaltluft). Weiterhin enthält der Umweltbericht die Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in den Naturhaushalt sowie von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.

Ortsüblich bekanntgemacht
durch Anschlag an der Amtstafel an allen
Ortstafeln sowie im Amtsblatt des
Landratsamtes Straubing Bogen.

Straßkirchen, 17.10.2023

am 18.10.2023

abgenommen am 25.11.2023



.....
Dr. Christian Hirtreiter
Planungsverbandsvorsitzender



Bekanntmachung

des Billigungsbeschlusses und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB des
Flächennutzungsplans Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 28 sowie des Landschaftsplans
Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 18

Die Verbandsversammlung des Planungsverbands Straßkirchen – Irlbach hat in ihrer Sitzung vom 10.10.2023 für die in der Sitzung vom 11.05.2023 beschlossene gemeinsame Änderung der Flächennutzungs- und Landschaftspläne der Gemeinden Straßkirchen und Irlbach das Deckblatt Nr. 28 des Flächennutzungsplans Straßkirchen sowie das Deckblatt Nr. 18 des Landschaftsplans Straßkirchen in den jeweiligen Fassungen vom 10.10.2023 gebilligt. Das Gebiet ist umgrenzt

im Norden	durch die Bundesstraße B8
im Osten	durch die Gemeindeverbindungsstraße B8 – Makofen – St2325
im Süden	durch Landwirtschaftliche Flächen und die Staatsstraße 2325
im Westen	durch Landwirtschaftliche Fläche und die Staatsstraße 2325

und beinhaltet folgende Grundstücke (Flurnummern):

Gemarkung Straßkirchen:

514 (Tfl.), 513, 512, 512/1, 511, 510, 509, 508, 508/1 (Tfl.), 493 (Tfl.), 504 (Tfl.)

Gemarkung Paitzkofen:

1032 (Tfl.), 1019 (Tfl.), 1032/2, 1032/3, 959/1, 959, 1019/2, 960 (Tfl.), 957/2, 957, 1019/3, 958.

Ziel der Planung ist die Darstellung eines interkommunalen Sondergebiets zur Ansiedlung von großflächig produzierenden Gewerbebetrieben der Automobilbranche für die Komponentenfertigung von Kfz-Energiesystemen.

Der Planungsverband veröffentlicht den Inhalt dieser Bekanntmachung und den Entwurf des Deckblatts Nr. 28 des Flächennutzungsplans von Straßkirchen und des Deckblatts Nr. 18 des Landschaftsplans von Straßkirchen sowie die Begründung nebst Umweltbericht im Sinne des § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

19.10.2023 – 24.11.2023

im Internet unter <https://www.strasskirchen.de/bauleitplanverfahren/> und <https://www.irlbach.de/bauleitplanverfahren/> (Homepage der jeweiligen Gemeinde unter der Rubrik Ortsrecht – Bauleitplanverfahren) und legt die Entwürfe der Deckblätter mit den genannten Unterlagen zusätzlich in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Kirchplatz 7, 94342 Straßkirchen, Zimmer Nr. 0.20, als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich aus. Die üblichen Öffnungszeiten der VG Straßkirchen sind von Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag: 13:30 bis 15:30 Uhr und Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich unter <https://www.landkreis-straubing-bogen.de/politik-verwaltung/amtsblatt/> im Internet veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch (info@vg-strasskirchen.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf einem anderen Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift der Gemeinde) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung

Die Bekanntmachung hat nach der Geschäftsordnung zu erfolgen.

ist. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

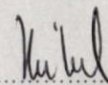
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Boden und Fläche (Qualität [Gäuboden] und Quantität), Baugrund, Mensch, Arten- und Biotopschutz (Flora und Fauna), Emissionen (Licht, Luft und Schall verursacht durch Baugebiet und Verkehr), Wasserwirtschaft, Kultur (Denkmäler), Orts- und Landschaftspflege, Klima (Mikroklima und Kaltluft). Weiterhin enthält der Umweltbericht die Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in den Naturhaushalt sowie von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.

Ortsüblich bekanntgemacht
durch Anschlag an der Amtstafel an allen
Ortstafeln sowie im Amtsblatt des
Landratsamtes Straubing Bogen.

am 18.10.2023

abgenommen am 25.11.2023

Straßkirchen, 17.10.2023



.....
Dr. Christian Hirtreiter
Planungsverbandsvorsitzender



Bekanntmachung

**des Billigungsbeschlusses und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB des
Flächennutzungsplans Irlbach durch Deckblatt Nr. 6 sowie des Landschaftsplans Irlbach
durch Deckblatt Nr. 4**

Die Verbandsversammlung des Planungsverbands Straßkirchen – Irlbach hat in ihrer Sitzung vom 10.10.2023 für die in der Sitzung vom 11.05.2023 beschlossene gemeinsame Änderung der Flächennutzungs- und Landschaftspläne der Gemeinden Straßkirchen und Irlbach das Deckblatt Nr. 6 des Flächennutzungsplans Irlbach sowie das Deckblatt Nr. 4 des Landschaftsplans Irlbach in den jeweiligen Fassungen vom 10.10.2023 gebilligt. Das Gebiet ist umgrenzt

im Norden	durch die Bundesstraße B8
im Osten	durch die Gemeindeverbindungsstraße B8 – Makofen – St2325
im Süden	durch Landwirtschaftliche Flächen und die Staatsstraße 2325
im Westen	durch Landwirtschaftliche Fläche und die Staatsstraße 2325

und beinhaltet folgende Grundstücke (Flurnummern):

Gemarkung Irlbach:

240, 241, 241/2, 243, 242.

Ziel der Planung ist die Darstellung eines interkommunalen Sondergebiets zur Ansiedlung von großflächig produzierenden Gewerbebetrieben der Automobilbranche für die Komponentenfertigung von Kfz-Energiesystemen.

Der Planungsverband veröffentlicht den Inhalt dieser Bekanntmachung und den Entwurf des Deckblatts Nr. 6 des Flächennutzungsplans von Irlbach und des Deckblatts Nr. 4 des Landschaftsplans von Irlbach sowie die Begründung nebst Umweltbericht im Sinne des § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

19.10.2023 – 24.11.2023

im Internet unter <https://www.strasskirchen.de/bauleitplanverfahren/> und <https://www.irlbach.de/bauleitplanverfahren/> (Homepage der jeweiligen Gemeinde unter der Rubrik Ortsrecht – Bauleitplanverfahren) und legt die Entwürfe der Deckblätter mit den genannten Unterlagen zusätzlich in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Kirchplatz 7, 94342 Straßkirchen, Zimmer Nr. 0.20, als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich aus. Die üblichen Öffnungszeiten der VG Straßkirchen sind von Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag: 13:30 bis 15:30 Uhr und Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich unter <https://www.landkreis-straubing-bogen.de/politik-verwaltung/amtsblatt/> im Internet veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch (info@vg-strasskirchen.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf einem anderen Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift der Gemeinde) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-

Die Bekanntmachung hat nach der Geschäftsordnung zu erfolgen.

Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

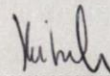
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Boden und Fläche (Qualität [Gäuboden] und Quantität), Baugrund, Mensch, Arten- und Biotopschutz (Flora und Fauna), Emissionen (Licht, Luft und Schall verursacht durch Baugebiet und Verkehr), Wasserwirtschaft, Kultur (Denkmäler), Orts- und Landschaftspflege, Klima (Mikroklima und Kaltluft). Weiterhin enthält der Umweltbericht die Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in den Naturhaushalt sowie von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.

Ortsüblich bekanntgemacht
durch Anschlag an der Amtstafel an allen
Ortstafeln sowie im Amtsblatt des
Landratsamtes Straubing Bogen.

am 18.10.2023

abgenommen am 25.11.2023

Straßkirchen, 17.10.2023



.....
Dr. Christian Hirtreiter
Planungsverbandsvorsitzender